GEMEINDE SINZHEIM Landkreis Rastatt

Bebauungsplan "Schiftung"; Änderung des Bebauungsplanes in den Teilgebieten "Im Steinacker" und "Flurweg"

Änderung der Bebauungsvorschriften

Die Bebauungsvorschriften vom 20. Januar 1982 werden in $\S 10$ wie folgt neu gefaßt:

§ 10 Grundstücksgestaltung

Die im Plan eingetragenen Pflanzgebote sind spätestens in der saisonbedingten Pflanzzeit nach Fertigstellung des Wohngebäudes zu verwirklichen.

Pro angefangene 500 m² Grundstücksfläche muß mindestens ein hoch- oder halbstämmiger Laubbaum angepflanzt werden.

SinAheim, den 2. November 1988

Metzner, Bürgermeister

einge office sinzhe

> Keine Beanstandungen gemäß § 11 (3) BauGB Rastatt, den 13. Jan. 1989